



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. November 2018

Mitteilungen der Standeskommission

Abschluss einer Rückerstattungsvereinbarung mit der PostAuto Schweiz AG

Die Standeskommission hat den Abschluss einer Vereinbarung mit der PostAuto Schweiz AG über eine Rückerstattung der von der öffentlichen Hand zu viel geleisteten Abgeltungen an Postautolinien im Kanton genehmigt.

Wie Anfang 2018 publik wurde, haben die Verantwortlichen der PostAuto Schweiz AG von 2007 bis 2018 durch bewusst getätigte Umbuchungen von im regionalen Personenverkehr erwirtschafteten Gewinnen zu hohe Abgeltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden eingezogen. Die zu viel bezahlten Abgeltungen muss die PostAuto Schweiz AG den Bestellern der Postautolinien in den einzelnen Kantonen zurückerstatten. Dies soll auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung umgesetzt werden. Als Grundlage dazu haben der Bund, die Konferenz der kantonalen Direktoren für den öffentlichen Verkehr und die PostAuto Schweiz AG eine Rahmenvereinbarung über die Rückerstattung von insgesamt Fr. 188.1 Mio. an die öffentliche Hand abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung steht unter der Bedingung, dass mindestens 18 Kantone bis zum 14. Dezember 2018 eine Einzelvereinbarung mit der PostAuto Schweiz AG über eine entsprechende Rückerstattung genehmigen, wobei auf diese Kantone ein Rückerstattungsbetrag von mindestens Fr. 50 Mio. entfallen muss. Die Standeskommission hat die diesbezügliche Vereinbarung über die Rückerstattung von an die PostAuto Schweiz AG geleisteten Abgeltungen an den Kanton Appenzell I.Rh. genehmigt. Der Rückerstattungsbetrag für den Kanton Appenzell I.Rh. beträgt inklusive Zins total Fr. 58'640.70.

Dieser Betrag wird zwischen dem Kanton und den Bezirken nach dem Anteil der mitfinanzierten Linien aufgeteilt. Der Hauptanteil von gut Fr. 31'000.-- fliesst an den Kanton zurück. Da im Kanton Appenzell I.Rh. die unzulässigen Umbuchungen der PostAuto Schweiz AG in erster Linie Postautolinien im äusseren Landesteil betrafen, erhält der Bezirk Oberegg unter den Bezirken mit knapp Fr. 21'000.-- den weitaus grössten Anteil der Rückerstattung. Die Anteile der Bezirke werden diesen als Gutschriften an die Abgeltungszahlungen im Jahr 2019 angerechnet.

Genehmigung einer Teilzonenplanänderung

Die Ständekommission hat die vom Bezirksrat Schwende beschlossene Teilzonenplanänderung «Alter Säntis», Bezirk Schwende, genehmigt. Mit dieser wird eine Fläche von knapp 1'000m² von der Sömmerungsgebietszone in das übrige Gemeindegebiet umgezont.

Bezeichnung der Beratungsstelle für Adoptionen

Die Ständekommission überträgt die Aufgaben der Beratungsstelle für Adoptionen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

Die Kantone haben gemäss Art. 268d Abs. 4 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) eine Stelle zu bezeichnen, welche die leiblichen Eltern, deren direkte Nachkommen sowie das Kind auf Wunsch beratend unterstützt. Die Ständekommission ist nach Art. 2 Abs. 1 der Adoptions- und Pflegekinderverordnung vom 24. Juni 2013 (APV) zuständige Behörde nach Art. 268 ZGB. Nach Art. 2 Abs. 2 APV kann die Ständekommission die Abklärungen und andere Aufgaben geeigneten Dritten, im Besonderen den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übertragen. In Wahrnehmung dieser Kompetenz hat die Ständekommission die Aufgaben der Beratungsstelle für Adoptionen gemäss Art. 268d Abs. 4 ZGB der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat erleichtert eingebürgert:

- Jessica Yasmine Ianelli Manser, geboren am 20. Juni 1979, italienische Staatsangehörige, Ehefrau des Marcel Manser, von Appenzell, wohnhaft in Niederweningen ZH;
- Edis Canic, geboren am 22. Juli 1985, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Eldina Canic geborene Ramic, von Appenzell, wohnhaft in Bischofszell TG;
- Lirim Ahmeti, geboren am 19. November 1982, serbischer Staatsangehöriger, Ehemann der Negihane Ahmeti geborene Rufati, von Appenzell, wohnhaft in Winterthur ZH.

Die genannten Personen haben mit der Rechtskraft dieser Verfügung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Entlassung aus dem Bürgerrecht von Appenzell

Auf eigenes Begehren ist Simone Glöckler, geboren am 8. Januar 1979, Bürgerin von Appenzell, Thalwil ZH und Wettswil ZH, wohnhaft in Samstagen ZH, aus dem Bürgerrecht von Appenzell und dem Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. entlassen worden.

Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative

Die Ständekommission kann den vom Bundesrat ausgearbeiteten indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative grundsätzlich unterstützen. Sie bringt dennoch einen konkreten Änderungsantrag ein.

Die Fair-Preis-Initiative will die häufig praktizierte internationale Preisdiskriminierung von Interessenten in der Schweiz bekämpfen. Mit einer Änderung des Kartellgesetzes sollen das Kon-

zept der relativen Marktmacht eingeführt und private Geoblockingmassnahmen verboten werden. Da die Initiative dem Bundesrat zu weit geht, hat er einen direkten Gegenvorschlag erarbeitet, welcher gezielt die grenzübergreifende Preisdiskriminierung bekämpft, ohne volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen auf die Schweiz zu zeitigen. Relativ marktmächtige Unternehmen sollen unter bestimmten Umständen verpflichtet werden können, in der Schweiz ansässige Unternehmen auch über Lieferkanäle im Ausland zu beliefern und damit Parallelimporte zuzulassen.

Die Standeskommission hält es mit dem Bundesrat für richtig, das Konzept der relativen Marktmacht in der Schweiz nicht vollständig einzuführen, zumal auch nach der Einführung unklar bleibt, wann genau ein Unternehmen von einem anderen abhängig ist. Sie beantragt aber dem Bundesrat, dass für eine unzulässige Verhaltensweise eines relativ marktmächtigen Unternehmens zumindest eine Verwaltungssanktion anzudrohen ist. Den Vorschlag des Bundesrats, dass ein solches Verhalten ohne direkte Sanktion bleiben soll, lehnt die Standeskommission ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch